



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Schule und Berufsbildung

Behörde f. Schule u. Berufsbildung Hamburger Str. 31 22083 Hamburg

Per E-Mail an Herrn Thomas Neitzel als  
Sprecher der VEHG (mailagain@arcor.de)

Amt für Bildung  
Abteilung Gestaltung und Grundsatz  
- Leitung -  
Lz.: B 3

Hamburger Str. 31  
22083 Hamburg  
Telefon +49 (0)40 - 428 63 – 2223  
Tel.Vz. +49 (0)40 – 42863 – 2301  
Mobill 0172 - 405 11 46

Ansprechpartner Herr Rainer Köker  
Raum 1403  
Email rainer.koeker@bsb.hamburg.de

Hamburg, den 13. März 2021

Sehr geehrter Herr Neitzel,

sehr geehrte Mitglieder der Vereinigung der Elternräte der Hamburger Gymnasien und der  
Gemeinschaft der Elternräte an Stadtteilschulen in Hamburg,

vielen Dank für Ihr Schreiben an Herrn Senator Rabe vom 25. Februar 2021. Der Senator  
hat mich als zuständigen Abteilungsleiter für Gestaltung und Grundsatz gebeten, Ihnen zu  
antworten.

In den zurückliegenden Jahren ist das Hamburger Bildungswesen mit einem ganzen Bündel  
von Maßnahmen gezielt weiterentwickelt worden, die dazu geführt haben, dass sich die  
Leistungen der Hamburger Schülerinnen und Schüler erkennbar verbessert haben und das  
Hamburger Schulsystem in nationalen und internationalen Studien sowie im  
wissenschaftlichen und politischen Diskurs zunehmend positiv bewertet wird.

Die Bürgerschaft hat im September 2019 Rahmenvereinbarungen zur Sicherung des im Jahr  
2010 geschlossenen Schulfriedens (Drucksache 21/18362) und zur Weiterentwicklung des  
Hamburger Schulsystems beschlossen, die dazu beitragen sollen, dieses noch  
leistungsfähiger zu machen und die Qualität des Hamburger Schulwesens weiter zu  
verbessern. Die Vereinbarungen ermöglichen eine kohärente Entwicklung des gesamten  
Hamburger Bildungswesen und wirken an vielen unterschiedlichen Stellen des Systems, so  
auch in der gymnasialen Oberstufe. Für die gymnasiale Oberstufe sieht die  
Rahmenvereinbarung eine Festlegung der in die Gesamtqualifikation einzubringenden  
Ergebnisse auf genau 40 sowie eine Präzisierung der Vorgaben für die Durchführung und  
Bewertung der Präsentationsprüfung vor. Der entsprechende Bürgerschaftsbeschluss wurde  
mit großer Mehrheit verabschiedet, daher sind diese Veränderungen gesetzt und können von  
der Schulbehörde und den beratenden Gremien nicht mehr in Frage gestellt oder modifiziert  
werden. Das Gleiche gilt auch für Veränderungen, die auf eine entsprechende  
länderübergreifende Vorgabe der Kultusministerkonferenz (KMK) zurückzuführen sind.

So zählt zu den spezifischen Qualitätsmerkmalen der gymnasialen Oberstufe die  
Vergleichbarkeit der Abiturergebnisse unter den Ländern. Den Rahmen für die weitere  
Steigerung der Vergleichbarkeit und den ländergemeinsamen Prozess der  
Qualitätsentwicklung bildet die „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und

der Abiturprüfung“ der Kultusministerkonferenz (KMK) in der geltenden Fassung (Beschluss vom 07.07.1972 in der Fassung vom 18.02.2021). Hier ist Hamburg gehalten mit einer Veränderung der geltenden Regelung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Oberstufe (APO-AH) die von der KMK getroffenen Vereinbarungen in Hamburg in geltendes Recht zu übernehmen. So ist in der APO-AH die Regelung zur Stündigkeit in den Kursen auf grundlegendem Anforderungsniveau ebenso anzupassen wie die maximale Anzahl der Kurse, die auf erhöhtem Anforderungsniveau belegt werden dürfen.

Wie Sie an den Ausführungen erkennen können, ist der wesentliche Teil der jetzt geplanten Änderungen der APO-AH nicht durch die Behörde für Schule und Berufsbildung beeinflussbar. Die Behörde hat in den oben genannten Fällen Beschlüsse der Bürgerschaft bzw. der Kultusministerkonferenz ohne eigene Gestaltungsspielräume umzusetzen.

Allein die Ausgestaltung einer weiteren fachlichen Schwerpunktsetzung unterliegt der Gestaltungsmöglichkeit der Behörde für Schule und Berufsbildung und ergänzt die vorgegebene Veränderung der APO-AH durch geeignete fachliche Akzentsetzungen. So erfolgte im Rahmen des Gestaltungsspielraums eine Anpassung der Regelungen an die nun verbindlich umzusetzenden Änderungen im Sinne einer Harmonisierung. Leitend war dabei das Bemühen, den Beitrag der gymnasialen Oberstufe zu einer guten Bildung weiter auszubauen und zugleich die Möglichkeit einer individuellen Schwerpunktsetzung durch die Schülerinnen und Schüler zu sichern.

Im weiteren Prozess werden die Vorschläge der Behörde für Schule und Berufsbildung jetzt der Schüler-, Eltern- und Lehrerkammer vorgelegt, die ihrerseits damit Gelegenheit bekommen, zu den geplanten Änderungen Stellung zu nehmen, bevor die Regelungen in Kraft treten.

Mit freundlichen Grüßen

The image shows a handwritten signature in black ink. The name 'Rainer Köhler' is written in a cursive, slightly slanted script. The first letter 'R' is large and prominent, and the signature flows naturally across the line.